

# Steuerabzüge

## Beitrag von „das\_kaddl“ vom 8. März 2006 11:07

In Niedersachsen rechnet man die Fahrt vom Dienstort (Schule) zum Seminar bzw. Seminarort direkt beim Studienseminar ab. Dafür gibt es spezielle Vorlagen, die auszufüllen und vom Pädagogik-Seminarleiter zu unterschreiben sind. Die Abrechnung sollte man alle 3 Monate machen, längste zurückliegende Fahrt darf 365 Tage rückwärts bis Abrechnungsdatum sein. Die Abrechnung reichst du im Studienseminar ein.

Den täglichen Weg zur Schule habe ich immer wie Schlauby angegeben hat, über's Finanzamt wieder bekommen.

LG, das\_kaddl.